

Waisenrente: Halbweise und Vollweise

Der Prozentsatz hängt am Träger — und die Ansprüche beider Eltern werden nicht addiert.

10 zu 20 %

So unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung zwischen **Halbweise** und **Vollweise**. Bemessen wird an der Versichertenrente des verstorbenen Elternteils.

Prozentsatz nach Träger

Versicherungsträger	Halbweise	Vollweise	Berechnungsbasis
Gesetzliche Rentenversicherung	10 %	20 %	Versichertenrente des Verstorbenen
Gesetzliche Unfallversicherung	20 %	30 %	Jahresarbeitsverdienst des Verstorbenen

Was tatsächlich ausgezahlt wurde

Kennzahl	Halbweise	Vollweise
Durchschnitt im Bestand 2022	216,34 € im Monat	452,40 € im Monat
Zuschlag je Beitragsmonat	0,0833 Entgeltpunkte	0,0750 Entgeltpunkte

Bei **Vollweisen** werden die Ansprüche beider Eltern nicht addiert — es zählt allein der höhere. Gezahlt wird bis 18, bei Ausbildung oder Studium bis höchstens 27. Der Antrag wirkt bis zu 12 Monate rückwirkend.